



Protokoll über die Sitzung des **Gemeinderates**

am **Donnerstag, dem 14. Dezember 2017**, am Marktgemeindeamt Strengberg.
Die Einladung erfolgte am 6. Dezember 2017 durch Kurrende.

Beginn: **18.30 Uhr**

Ende: **20.00 Uhr**

Anwesend waren:

Bürgermeister/Vorsitz:

Roland **Dietl**

Vizebürgermeisterin:

Maria **Papst**

Mitglieder des Gemeinderates:

- | | | | |
|----------|-------------------------------|----------|------------------------------|
| 1. gf.GR | Gschwandtner Gerlinde | 2. gf.GR | Bruckner Johann |
| 3. gf.GR | Kinast Franz | 4. gf.GR | Grim Elke |
| 5. GR | Schoder Alois | 6. GR | Bruckner Thomas |
| 7. GR | Miedl Franz | 8. GR | Rendl Birgit |
| 9. GR | Schatzl Lukas | 10. GR | Dietl Gottfried |
| 11. GR | Stöger Markus | 12. GR | Kaltenbrunner Christa |
| 13. GR | Grünling Helga | 14. GR | Haas Ulrike |
| 15. GR | Katzenschläger Manfred | 16. GR | Schlaipfer Sylvia |
| 17. GR | Martetschläger Günther | 18. GR | |

Außerdem Anwesende:

- | | |
|--------------------------------------|---|
| 1. Schriftführer: Hammermüller Maria | 2. Vertreter der NÖN: Fritscher Manfred |
| 3. Haas Johann | 4. Riegler Gerhard |
| 5. Hammermüller Karl | 6. |

Entschuldigt:

- | | |
|--------------------------|--------------------|
| 1. GR Königshofer Martin | 2. GR Haider Josef |
|--------------------------|--------------------|

Nicht entschuldigt:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
|----|----|

Die Sitzung war **ÖFFENTLICH**.
Die Sitzung war **BESCHLUSSFÄHIG**.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Bericht Gemeindegeldprüfung
3. Haushaltsvoranschlag 2018
4. Beschluss über Einhebung von Steuern und Abgaben
5. Aufnahme Kassenkredit
6. Dienstpostenplan 2018
7. Mittelfristiger Finanzplan 2019-2022
8. Straßenvermessung – Teilungsplan öffentl. Gut, KG Limbach
9. Kaufvertrag Fam. Vösl, Johannesstraße
10. Auflassung und Verkauf eines öffentlichen Gutes in der KG Ottendorf
11. Resolution zum Pflegeregress

VERLAUF DER SITZUNG:

1.) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12. Oktober 2017 wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates per Mail zugestellt. Das Protokoll wird einstimmig angenommen, genehmigt und unterfertigt.

2.) Bericht Gemeindegeldprüfung

Die Obfrau des Prüfungsausschusses GR Ulrike Haas berichtet über die am 28. November 2017 durchgeführte unangesagte Kassenprüfung.

Es wurde die Kassenbelege, die Buchführung sowie die Einhaltung der Voranschlagssummen geprüft. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Bei Durchsicht der Rechnungen wurde festgestellt, dass bei der Rechnung der Fa. Michlmayer bezüglich des Vorhabens „Neubau Vordach Aufbahrungshalle“ gegenüber dem Angebot Mehrausgaben in der Höhe von € 2.975,01 verrechnet wurden.

Diese Erhöhung basiert jedoch auf zusätzliche Arbeitsleistungen (Erstellen Einreichplan, Abbrucharbeiten und Entsorgungskosten), welche bei der Angebotssumme nicht berücksichtigt wurden.

Der Gemeinderat nimmt das Prüfungsergebnis einstimmig zur Kenntnis.

3.) Haushaltsvoranschlag 2018

Für das Haushaltsjahr 2018 wurde vom Bürgermeister der Voranschlagsentwurf mit allen Haushaltsansätzen für 2018 den Gemeinderäten per E-Mail zugestellt.

Der Voranschlagsentwurf für 2018 war in der Zeit vom 29.11.2017 bis zum 14.12.2017 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Erinnerungen oder schriftliche Stellungnahmen zum Voranschlag 2018 wurden während dieser Zeit nicht eingebracht.

Der Voranschlag 2018 wurde gemäß den Vorgaben der VRV erstellt.

Der Bürgermeister bespricht die Summen des ordentlichen Haushaltes und die Ansätze für die außerordentlichen Vorhaben 2018 und erklärt die im Entwurf eingetragenen Voranschlagsansätze und enthaltenen Einmalbeträge im ord. Haushalt.

Der ordentliche Haushalt beträgt € 3.254.000,-- an Einnahmen und Ausgaben und der außerordentliche Haushalt weist eine Gesamtsumme von € 770.700,-- an Einnahmen und Ausgaben aus und ist somit ebenfalls ausgeglichen.

Die Gruppen des ordentlichen Haushaltes betragen:

0	Vertretungskörper /Allg. Verwaltung	€	11.100,--	€	462.400,--
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	€	3.600,--	€	50.500,--
2	Unterricht, Erziehung, Sport	€	90.600,--	€	670.400,--
3	Kunst, Kultur, Kultus	€	4.000,--	€	64.800,--
4	Sozial Wohlfahrt / Wohnbauförderung	€	2.200,--	€	288.000,--
5	Gesundheit	€	200,--	€	504.600,--
6	Straßenbau, Wasserbau, Verkehr	€	3.500,--	€	179.200,--
7	Wirtschaftsförderung	€	0,--	€	8.600,--
8	Dienstleistungen, Wasser, Kanal	€	782.200,--	€	786.200,--
9	Finanzwirtschaft	€	2.356.600,--	€	239.300,--
	Summen Einnahmen / Ausgaben	€	3.254.000,--	€	3.254.000,--

An außerordentlichen Vorhaben sind für 2018 vorgesehen:

Sanierung NMS Gebäude	€	50.000,--
Kindergarten (Spielplatzerweiterung, Gebäudesanierung)	€	30.000,--
Straßenbau, (Siedlungerschließung)	€	270.000,--
Güterwege Erhaltung 2017	€	40.000,--
Wasserleitungsbau	€	230.000,--
Kanalbau (Ortsnetzerweiterungen)	€	150.000,--
Darlehensfinanzierung	€	700,--
Gesamtsumme außerordentlicher Haushalt 2016	€	770.700,--

Der Bürgermeister erklärt die vorgesehenen Vorhaben

Der Gesamtbetrag der zur Bedeckung aller im außerordentlichen Haushalt 2018 vorgesehenen Vorhaben aufzunehmenden Darlehen beträgt **€ 313.000,--** davon Wasserleitungsbau € 200.000,-- und Kanalbau € 113.000,--.

Die Darlehen dürfen nur nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung bzw. für geförderte Vorhaben aufgenommen werden.

Der Bürgermeister beantragt, den Voranschlag 2018 mit einer Summe von € 3.254.000,-- des ord. Haushaltes und € 770.700,-- im außerordentlichen Haushalt zu beschließen.

Der Haushaltsvoranschlag 2018 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

4.) Beschluss über Einhebung von Steuern und Abgaben

Es wird einstimmig beschlossen, nachstehende Abgaben, Steuern und Gebühren, sowie Entgelte im Haushaltsjahr 2018 einzuheben:

Grundsteuer A von land- u. forstw. Betrieben	500 v.H.d. Bemessungsgrundlage
Grundsteuer B von Grundstücken	500 v.H.d. Bemessungsgrundlage
Kommunalsteuer nach Kommunalsteuergesetz	3 v.H.d. Bemessungsgrundlage
Hundeabgabe lt. VO vom 9.10.2010 Nutzhunde	€ 6,54
Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential	€ 70,--
sonstige Hunde	€ 20,--
Lustbarkeitsabgabe	Aufhebungsverordnung vom 09.12.2010
Gebrauchsabgabe	lt. Verordnung vom 15.12.2016
Abfallwirtschaftsabgaben (GDLV Amstetten)	lt. Verordnung vom 13.06.1992
Aufschließungsabgabe lt. Verordnung des GR vom 8.7.2010	Einheitssatz € 450,--
Tourismusabgaben lt. NÖ Tourismusgesetz	

Gebühren:

Kanalgebühren lt. Kanalgebührenverordnung vom 20.5.1992 und Änderungen vom 31.03.1998, 06.08.2002, 21.11.2006, 30.06.2009; 11.02.2016

Einmündungsabgabe Schmutzwasserkanal	€	10,50
Einmündungsabgabe Regenwasserkanal	€	2,50
Benützungsgebühr Schmutzwasserkanal	€	2,00
Benützungsgebühr Regenwasserkanal	+ 10% SW bzw. €	0,20
Wasserversorgungsabgaben lt. Verordnung vom 4.9.1990 und Änderung vom 05.12.2001, 14.02.2002, 21.11.2006, 30.06.2009, 11.02.2016		
Wasseranschlussabgabe Einheitssatz	€	5,50
Bereitstellungsbetrag pro m ² Nennbelastung / Jahr	€	13,00
Wasserbezugsgebühr pro m ³ Wasser	€	1,40
Abfallwirtschaftsgebühren	Gemeindeverband für Umweltschutz	
Marktstandsgebühren	lt. Verordnung vom 27.6.2001	
Friedhofsgebühren	Pfarrfriedhof	

Sonstige Gebühren: Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren

Privatrechtliche Entgelte: Saunagebühren laut Badegebührenordnung

(Beilage A)

5.) Aufnahme Kassenkredit:

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben kann die Gemeinde einen Kassenkredit in der Höhe von **€ 300.000,-** aufnehmen. Dieser darf laut Gemeindeordnung ein Zehntel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten.

Der Bürgermeister beantragt die Kreditrahmen auf den beiden Girokonten, bei der Raiffeisenbank und bei der Sparkasse in der Höhe von insgesamt € 300.000,- beizubehalten.

Raiffeisenbank im Mostviertel Aschbach	€ 200.000,-	(Zinssatz: 1,75 % bzw. 0,01%)
Sparkasse OÖ Strengberg	€ 100.000,-	(Zinssatz: 1,50 % bzw. 0,01%)

Der Kreditrahmen von € 300.000,- für das Jahr 2018 wird einstimmig beschlossen.

6.) Dienstpostenplan 2018:

Der Bürgermeister beantragt nachstehenden Dienstpostenplan für das Jahr 2018 festzulegen:

Gemeindeverwaltung	3 Vollbeschäftigte (Allg. Verwaltung)
	2 Teilzeitbeschäftigte (je 20 Wostd. – allgem. Verwaltung)
	1 Teilzeitbeschäftigte (Reinigung 12 Wostd.)
Schulwart Volksschule	1 Vollbeschäftigte (VS-Schulwart)
Schulwart Neue Mittelsch.	1 Altersteilzeit (50 %) (HS-Schulwart, Badewart)
	1 Teilzeitbeschäftigte (30 WoStd. -Schulwarthilfe)
Kindergarten	7 Betreuerinnen (4 x 25 Wostd. 3 x 20 Wostd.)
Kinderbetreuung	1 Vollbeschäftigte (Kindergartenpädagogin)
	1 Teilzeitbeschäftigte (1 x 25 Wostd.)
Gemeindearbeiter	2 Vollbeschäftigte (Gemeindearbeiter, Klärwärter, Wasserwart)

Eine namentliche Aufstellung der Bediensteten mit Angabe des Beschäftigungsausmaßes liegt bei. **Beilage B**, im Voranschlagsheft ist der Dienstpostenplan ebenfalls enthalten.

Der Bürgermeister beantragt, den vorstehenden Dienstpostenplan zu beschließen.
Der vorliegende Dienstpostenplan für 2018 wird einstimmig beschlossen.

7.) Mittelfristiger Finanzplan 2019 – 2022;

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2018 – 2022 wurde unter Annahme der bekannten Einnahmen- und Ausgabenentwicklungen im ord. Haushalt, sowie bei den außerordentlichen Vorhaben errechnet.

Der Bürgermeister beantragt, den vorgelegten Mittelfristigen Finanzplan zu beschließen.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Mittelfristigen Finanzplan 2019-2022.

8.) Straßenvermessung – Teilungsplan öffentl.Gut /Vösl, KG Limbach

Von der Fam. Vösl, Johannesstraße 14 wurde um Verkauf eines Grundstreifens aus dem öffentlichen Gut Parz. 1015/2, anschließend ihrer Liegenschaft Johannesstraße 14 im Ausmaß von 81 m² für die Errichtung eines Carports angesucht.

Vom Vermessungsbüro DI Dr. Schlögelhofer wurde die Teilung des Grundstückes neu vermessen. Das Teilstück 1 mit 81 m² aus dem Grundstück 1015/2 öffentl. Gut, EZ 178, 03119 Limbach wird aus dem öff. Gut ausgeschieden und dem Grundstück 169/3, EZ 197, KG Limbach, Besitzer Vösl Gerhard, Veronika und Bianca, zugeschrieben.

Der Bürgermeister beantragt die Annahme der Neuvermessung gemäß der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Dr. Schlögelhofer, GZ 5531/17 vom 11.10.2017 und Weiterleitung zur Verbuchung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vermessungsurkunde GZ 5531/17 und reicht diese zur grundbücherlichen Durchführung gemäß § 15 LiegTeilG beim Vermessungsamt ein.

9.) Kaufvertrag Fam. Vösl, Johannesstraße

Von der Fam. Vösl wurde der Antrag gestellt, einen Grundstreifen (81 m²) aus dem öffentlichen Gut (Trennstück 1 des Grundstückes 1015/2) lt. Vermessungsurkunde des Dr. DI Schlöglhofer, GZ 5531/17 vom 11.10.2017 zu erwerben.

Der Bürgermeister beantragt den Grundstücksverkauf an die Fam. Vösl zu einem m²/Preis von € 47, sowie die Genehmigung des vorliegenden Kaufvertrages.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Verkauf des Grundstreifens (Trennstück 1 lt. Vermessungsurkunde von DI Dr. Schlöglhofer) mit einer Fläche von 81 m² mit einer **Verkaufssumme von € 3.807,--** (81 m² à € 47,--) sowie den vorliegenden Kaufvertrag (Beilage c)

10.) Auflassung und Verkauf eines öffentlichen Gutes in der KG Ottendorf

Von der Fam. Gschwandtner und Perner aus Ottendorf wurde um die Auflassung und den Verkauf des öffentlichen Gutes, Grundstück 906 und Teilstück 908 (Trennstück 1), KG Ottendorf angesucht.

Der Wegstreifen des Grundstückes 906 im Gesamtausmaß von 1.511 m² wird von keinem Anrainer als Zufahrt zu Grundstücken benötigt und wird ausschließlich nur von den Fam. Gschwandtner (Teilfläche 2 – Ausmaß 1.270 m²) und Perner (Teilfläche 3 – Ausmaß 241 m²) genutzt.

Das Verbindungstück (Teilfläche 1) vom öffentl. Gut 906 zum Güterweg „Mair in Holz“, Parz. 908 im Ausmaß von 504 m² dient ausschließlich der Zufahrt zum Wirtschaftstrakt der Fam. Gschwandtner und kann ebenfalls aufgelassen werden.

Vom Vermessungsbüro DI Lubowski wurde eine Vermessungsurkunde für die, in der KG Ottendorf gelegenen Grundstreifen erstellt und die aufzulassenden Flächen ermittelt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die ausgewiesenen Flächen dem öffentl. Verkehr zu entwidmen und den Grundanrainern Gschwandtner und Perner zuzuschreiben.

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag die aufgelassenen Flächen mit einem m²-Preis von € 6,50 an die beiden Grundanrainern Gschwandtner und Perner abzugeben.

Vor Beschlussfassung verlässt gf.GR Gschwandtner Gerlinde wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Es wird beschlossen die Flächen des öffentlichen Gutes (wie in der Vermessungsurkunde von DI Lubowski dargestellt) aufzulassen. Der Kaufpreis wird mit € 6,50/ m² festgesetzt.

Kaufpreis Fam. Gschwandtner - 1774 m² à € 6,50 = 11.531,--

Kaufpreis Fam. Perner 241 m² à € 6,50 = 1.566,50

Die Vermessungsurkunde vom Vermessungsbüro DI Lubowski aus Haag , GZ 10191 vom 30.09.2016 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen und kann beim Vermessungsamt zur grundbücherlichen Durchführung gem. § 15 LiegTeilG eingereicht werden.

Sämtliche mit der Vermessung verbundene Kosten sind von den Käufern zu tragen.

11.) Resolution zum Pflegeregress

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 den Pflegeregress abgeschafft. Die Bundesregierung hat dafür einen Kostenersatz in Höhe von rund 100 Millionen Euro vorgesehen.

Diese 100 Millionen Euro werden jedoch bei weiterem nicht ausreichen, den Mehraufwand der Länder und Gemeinden abzudecken. Experten rechnen mit 300-400 Millionen Euro an zusätzlichen Kosten.

Die Gemeinden können die Folgekosten der Abschaffung des Pflegeregresses nicht tragen.

Die Gemeindebünde starten daher eine Kampagne, in allen Gemeinden Resolutionen zu beschließen, in denen der Bund zum vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österr. Gemeinden entstehenden Mehrausgaben aufgefordert wird.

Der Bürgermeister verliert den Entwurf der Resolution an die neue Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses.

Die Freiheitliche GR-Fraktion schließt sich dem Inhalt dieser Resolution einheitlich an, wobei der vorliegende Resolutionsentwurf durch weitere nachstehende Forderungsmaßnahmen ergänzt werden soll:

„Der Bedarf an zusätzlichen Pflegeplätzen ist aber auch durch die Schaffung neuer Modelle im privaten Bereich sicherzustellen. Hierzu bedarf es attraktiver Bundes- und Landesförderungen als Anreiz für Betreiber von privaten Pflegeeinrichtungen.

Auch eine Ausbildungsoffensive bei den Pflegeberufen ist unbedingt notwendig. Die Einführung des Lehrberufes „Pflege“ in Österreich ist ein Gebot der Stunde. Um die Pflegebedingungen für das betreuende Personal und somit auch für die pflegebedürftigen Menschen, verbessern zu können, muss auch ausreichend Fachpersonal zur Verfügung stehen. Somit ist man auch dem Kampf gegen die Arbeitslosigkeit dienlich, da sich neue Arbeitschancen für Jugendliche und Wiedereinsteiger ergeben. Gerade für diese sensible Arbeit mit Menschen gibt es bis dato keine spezielle Ausbildung. Dieser neue Lehrberuf würde zusätzlich noch den Vorteil erbringen, dass durch entsprechende Ausbildungszeiten in der Praxis der akute Personalmangel im Pflegebereich sofort entsprechend Erleichterung erfahren würde.“

Die Resolution, ergänzt mit den Forderungsmaßnahmen der FPÖ-Fraktion wird mit 16 Stimmen dafür und 3 Gegenstimmen (Grim Elke, Haas Ulrike und Katzenschläger Manfred) beschlossen. (Beilage d)

Termine

Für das kommende Jahr 2018 werden nachstehende Sitzungstermine vorgeschlagen:
14. Februar / 11. April / 27. Juni / 5. September / 7. November und 12. Dezember.

Weiteres lädt der Bürgermeister zur Eröffnungsfeier der 4. KG-Gruppe am Sonntag, 21. Jänner 2018 ein und informiert alle anwesenden Mitglieder der Wahlbehörden über die Schulungstermine am 17. Jänner 2018 in Aschbach.

Zum Abschluss der Gemeinderatssitzung bedankt sich Bürgermeister Roland Dietl beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr und wünscht den GemeinderätInnen und ihren Familien ein frohes, friedvolles Weihnachtsfest sowie ein gutes erfolgreiches Jahr 2018.

Vizebgm. Maria Papst überbringt die Wünsche des Gemeinderates an den Bürgermeister.

Im Anschluss an die Sitzung lädt Bgm. Dietl den Gemeinderat zur Ehrung und zur Weihnachtsfeier ins Gasthaus Vösenhuber ein.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt und unterfertigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat